

Sie bildet auch die Grundlage für die Entscheidung über die mit dem Einzelverfahren einzuleitenden weiteren Maßnahmen zur wirksamen Unterstützung der Politik unserer Partei (z. B. über einzuleitende strafpolitische Maßnahmen und über erforderliche/mögliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit).

Auf weitere Aufgaben in der Abschlußphase des Ermittlungsverfahrens, wie zu prüfen, ob in der Untersuchungsarbeit im konkreten Ermittlungsverfahren tatsächlich alle Potenzen zur Aufklärung der Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden des Feindes sowie zur Erarbeitung anderer politisch-operativ bedeutsamer Informationen genutzt wurden, ob die Leitungstätigkeit aufgabenbezogen entsprechend wirksam geworden ist bzw. ob und welche Schlußfolgerungen sich für die Qualifizierung der Untersuchungsarbeit ergeben, wird im Rahmen dieser Lektion nicht eingegangen. Sie sollten gegebenenfalls in den Seminaren behandelt werden.